

# SVP SENIOREN KANTON BERN

## Statuten

### Präambel

Alle in den vorliegenden Statuten verwendeten Bezeichnungen wie Präsident, Kassier, Delegierter usw. gelten sinngemäss für männliche und weibliche Personen.

### I. Name, Sitz, Zweck und Ziele

#### Artikel 1

Name

Unter dem Namen "SVP Senioren Kanton Bern" besteht eine politische Partei in der juristischen Form eines Vereins. Die SVP Senioren Kanton Bern ist ein Unterverband der SVP Kanton Bern. Sein Sitz befindet sich am Wohnsitz des jeweiligen Präsidenten.

#### Artikel 2

Zweck

Die SVP Senioren Kanton Bern befassen sich mit den Interessen der Senioren in der Partei, in der Politik und in der Gesellschaft.

Die SVP Senioren Kanton Bern streben eine dynamische Tätigkeit an. Nach erfolgter Gründung sollen die nachgenannten Ziele selektiv nach Massgabe der personellen und finanziellen Mittel verfolgt werden.

#### Artikel 3

Ziele

Die Senioren Kanton Bern verfolgen folgende Ziele:

- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den SVP Senioren Kanton Bern, den Unterverbänden der SVP Kanton Bern und den SVP Senioren Schweiz
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen, die für die Senioren relevant sind, aus eigener Initiative oder im Auftrage des Kantonalvorstandes
- Einsitznahme in andere Senioren-Organisationen
- Parteiübergreifende Zusammenarbeit in Seniorenfragen
- Förderung des politischen Ausgleichs zwischen städtischen und ländlichen Gebieten im Kanton Bern
- Durchführung von Informationsanlässen zu Seniorenthemen in allen Landesteilen

- Unterstützung von Wahlen auf allen Stufen (Gemeindewahlen, Grossratswahlen, eidgenössische Wahlen) durch Nominierungen auf allgemeinen SVP-Listen oder mit eigenen Wahllisten

## **II. Mitgliedschaft**

### **Artikel 4**

Mitgliedschaft  
Sympathisant

Wer das 60. Altersjahr überschritten hat und Mitglied einer SVP Sektion des Kantons Bern, der SVP International oder Einzelmitglied der SVP ist, erwirbt die Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung.

Mit Zustimmung des Vorstandes können auch SVP Mitglieder aus anderen Kantonen die Mitgliedschaft erwerben.

Die Hauptversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen. Diese sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

Wer nicht mehr Mitglied einer Ortsektion ist, kann Mitglied der SVP Senioren bleiben.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Mitgliedschaft in einer anderen politischen Partei, durch Tod, Austrittserklärung oder durch Ausschluss.

Der Ausschluss ist ohne Angabe von Gründen gestattet.

Gegen den Ausschluss kann bei der Hauptversammlung Beschwerde eingereicht werden.

Jedermann kann Sympathisant der SVP Senioren werden.

Der Vorstand führt ein Mitgliederverzeichnis und ein Sympathisantenverzeichnis.

## **III. Organe**

### **Artikel 5**

Organe

Organe der SVP Senioren Kanton Bern sind:

- A Die Hauptversammlung
- B Der Vorstand
- C Das Büro des Vorstandes
- D Die Rechnungsrevisoren

#### **A Die Hauptversammlung (HV)**

### **Artikel 6**

Aufgaben

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie ist zuständig für folgende Aufgabenbereiche:

1. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstandes und der zwei Rechnungsrevisoren
2. Annahme und Abänderung der Statuten
3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung

4. Genehmigung von Jahresprogramm, Voranschlag und Mitgliederbeiträgen
5. Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Vorstandes über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern

Der Vorstand kann der Hauptversammlung nach seinem Ermessen weitere Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, beispielsweise:

- Stellungnahme zu Abstimmungsvorlagen des Bundes und des Kantons, welche die Interessen der Senioren in der Partei, in der Politik und in der Gesellschaft betreffen
- Beschlussfassung betreffend Unterstützung und Vorschläge für eidgenössische und kantonale Wahlen
- Behandlung von Anträgen zuhanden der SVP Kanton Bern und der SVP Senioren Schweiz
- Behandlung von anderen Anträgen

Anträge und Wahlvorschläge können vom Vorstand und jedem stimmberechtigten Mitglied unterbreitet werden. Sie können dem Präsidenten vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

#### **Artikel 7**

Stimmrecht

An der Hauptversammlung ist jedes Vereinsmitglied stimmberechtigt.

#### **Artikel 8**

Einberufung

Die Hauptversammlung wird durch das Büro des Vorstandes einberufen so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Einberufungsfrist unter Bekanntgabe der Traktanden beträgt mindestens zehn Tage.

Zehn Vereinsmitglieder können beim Büro des Vorstandes die Durchführung einer Hauptversammlung verlangen.

#### **Artikel 9**

Beschlüsse  
und

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit in Sachgeschäften den Stichentscheid.

Liegen zu einem Geschäft mehrere Anträge vor, entscheidet die Hauptversammlung auf Antrag des Präsidenten über das Abstimmungsverfahren.

Abstimmungen werden auf Verlangen von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten schriftlich durchgeführt.

Ueber Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen.

Liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahlen

Wahlen erfolgen schriftlich, wenn sie nicht als offen beschlossen werden. Bei schriftlichen Wahlen entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmzettel. Wer das absolute Mehr erreicht, ist gewählt. Erreichen mehr Vorgeschlagene als zu wäh-

len sind das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

Bei offener Wahl gilt das einfache Mehr.

#### **Artikel 10**

Abberufungsrecht

Die Hauptversammlung kann den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder aus wichtigen Gründen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abberufen. Der entsprechende Antrag ist dem Vorstand schriftlich einzureichen und dieser hat ihn für die nächste Hauptversammlung zu traktandieren.

### **B Der Vorstand**

#### **Artikel 11**

Aufgaben

Dem Vorstand fallen folgende Aufgaben zu:

1. Vorbereitung und Einberufung der Hauptversammlung
2. Ausführung der Versammlungsbeschlüsse
3. Führung der laufenden Geschäfte mit einer Finanzkompetenz im Rahmen des Voranschlages und Stellungnahme zu politischen Geschäften, soweit nicht die Hauptversammlung zuständig ist
4. Abfassen des Jahresberichtes und Ausarbeiten des Jahresprogrammes
5. Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen
6. Pflege der Kontakte mit der SVP Kanton Bern, den Unterverbänden der SVP Kanton Bern, den Sektionen SVP Kanton Bern, den SVP Senioren Schweiz und den SVP Senioren anderer Kantone
7. Wahl und Nomination von Delegierten in Organe und Fachkommissionen der SVP Kanton Bern und der SVP Schweiz
8. Ernennung von Spezialkommissionen für die Bearbeitung besonderer Themen im Rahmen des Vereinszwecks
9. Genehmigung der Protokolle der Hauptversammlung (die Protokolle können von den Mitglieder eingesehen werden)
10. Beschlussfassung über alle weiteren Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind

Der Vorstand kann Geschäfte an das Büro delegieren. Die Aufgaben Zif. 1 bis 6 gelten als delegiert an das Büro soweit der Vorstand nicht andere Beschlüsse fasst.

Ferner kann der Vorstand nach seinem Ermessen der Hauptversammlung Vorlagen unterbreiten gemäss Art. 6, Abs 2 und Abs 3.

Für ausserordentliche Ausgaben verfügt der Vorstand über eine Finanzkompetenz bis zum Betrag von Fr. 5'000.00.

#### **Artikel 12**

Mitglieder

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich selber.

Es ist anzustreben, dass alle Unterverbände der SVP Kanton Bern mit mindestens einem Mitglied im Vorstand vertreten sind.

**Artikel 13**

Amtszeit

Auf eine Amtszeitbeschränkung wird verzichtet.

**Artikel 14**

Beschlüsse  
und Wahlen

Artikel 9 betreffend die Hauptversammlung gilt sinngemäss auch für den Vorstand.

**Artikel 15**

Präsident /  
Vizepräsident

Der Präsident leitet die Hauptversammlung, die Vorstandssitzungen und die Sitzungen des Büros. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten übernimmt der Vizepräsident diese Aufgaben.

**Artikel 16**

Korrespondie-  
render Sekretär

Der korrespondierende Sekretär erledigt den laufenden schriftlichen Verkehr, in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

**Artikel 17**

Protokollfüh-  
render Sekretär

Der protokollführende Sekretär führt die Protokolle der Hauptversammlung, des Vorstandes und des Büros.

**Artikel 18**

Kassier

Der Kassier führt die Rechnungen und erledigt den Geldverkehr.

Er führt ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder.

Er legt - nach Kontrolle durch die Rechnungsrevisoren - dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung die Jahresrechnung zur Genehmigung vor und erstellt mit dem Vorstand das Budget zuhanden der Hauptversammlung.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Artikel 19**

Unterschrift

Für die rechtsverbindliche Unterschrift zeichnen kollektiv zu zweien der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident und der Sekretär oder Kassier.

**Artikel 20**

Presseberichter-  
statter

Der Presseberichterstatter ist verantwortlich für die Bedienung der Medien mit Stellungnahmen, Veranstaltungs- und Tätigkeitsberichten der SVP Senioren Kanton Bern. Er verfasst periodisch Mitteilungen für die Presse. Er pflegt den Kontakt mit den Redaktoren nahestehender Zeitungen und dem Sekretariat der Kantonalpartei.

## **C Das Büro des Vorstandes**

### **Artikel 21**

Zusammen-  
setzung

Das Büro des Vorstandes besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Sekretären, dem Kassier und dem Pressebericht-erstatte

Das Büro erledigt die laufende Geschäftsführung und die ihm vom Vorstand übertragenen Aufgaben.

Aufgaben

Es besorgt den Verkehr mit dem SVP-Pressedienst und mit den Medien und kann politische Stellungnahmen abgeben.

Das Büro orientiert die Mitglieder schriftlich oder durch andere geeignete Kommunikationsmittel.

## **D Die Rechnungsrevisoren**

### **Artikel 22**

Rechnungs-  
revisoren

Die beiden Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und überwachen die Rechnungsführung des Kassiers. Sie stellen dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung.

## **IV. Finanzen**

### **Artikel 23**

Finanzen

Die Tätigkeit der SVP Senioren Kanton Bern wird finanziert durch:

- Beiträge der SVP Kanton Bern
- Beiträge von Sponsoren
- Freiwillige Spenden
- Mitgliederbeiträge

### **Artikel 24**

Mitglieder-  
beiträge

Die Hauptversammlung setzt mit dem Budget den jährlichen Beitrag der Mitglieder fest; er beträgt höchstens Fr. 50.00 pro Jahr.

### **Artikel 25**

Haftung

Für Vereinsschulden haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## V. Statutenrevision, Auflösung

### Artikel 26

Revision

Diese Statuten können jederzeit durch die Hauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abgeändert werden.

Sämtliche Revisionen sind nach Annahme durch die Hauptversammlung der SVP Kanton Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

### Artikel 27

Auflösung

Die Hauptversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Auflösung der SVP Senioren Kanton Bern beschliessen.

### Artikel 28

Liquidation

Bei Auflösung der SVP Senioren Kanton Bern fällt das Vermögen an die SVP Kanton Bern.

## VI. Uebergangsbestimmungen

### Artikel 29

Inkraftsetzung

Mit der Annahme der vorliegenden Statuten wird das bisherige Reglement vom 24. August 2004 aufgehoben.

Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 13.09.2005, vom 31.05.2006, in der definitiven Fassung vom 21.03.2007 angenommen und traten mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der SVP Kanton Bern in Kraft.

Artikel 4 und Artikel 13 der Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 09.02.2010 revidiert. Diese Revision wurde durch die Geschäftsleitung genehmigt am 19.05.2010.

### **SVP Senioren Kanton Bern**

Der Präsident:  
sig. Rudolf Graf  
(Herr Rudolf Graf)  
Bigler)

Der Sekretär:  
sig. H. Bigler  
(Herr Hans

### **SVP Kanton Bern**

Der Präsident:  
führer:

Der Geschäfts-

sig. R. Joder  
nayides  
(Herr Rudolf Joder, Nationalrat)  
nayides)

sig. A.M. Pa-  
(Frau Alike Pa-